

**Insolvenzverwaltungsges.m.b.H.**  
**als Masseverwalterin der AvW Gruppe AG und AvW Invest AG**  
**Kardinalschütt 7, 9020 Klagenfurt**



Rechtsanwalt  
Dr. Gerhard Brandl



Wirtschaftsprüfer  
Mag. Ernst Malleg

### 3. Anlegerbrief

Ergeht an alle Genussscheininhaber von AvW Invest AG und AvW Gruppe AG

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr!

In unserer Eigenschaft als Masseverwalterin im Konkurs der AvW Gruppe AG und der AvW Invest AG erlauben wir uns als Anlass des nahenden Endes des Kalenderjahres 2010 einen weiteren Bericht über unsere bisherigen Tätigkeiten zu erstatten.

Im Sinne unseres bereits dargelegten Standpunktes, wonach es sich bei den formell zwei Konkursverfahren wirtschaftlich um eine Konkursmasse handelt, wird in diesem Sinne einheitlich berichtet, wobei wir jedoch darauf hinweisen, dass die Verwertungserlöse in jeweils betreffenden Konkursverfahren gesondert veranlagt werden.

#### 1. Bisherige Verwertungsergebnisse:

##### 1.1. Aktienpakete:

Aktienpaket	verwertet am	Wert am 4.5.10 in € 1.000,--	Verkaufswert in € 1.000,--	Veränderung in € 1.000,--
C-Quadrat AG	13.10.2010	17.495	17.921	+ 426
Binder & Co	11.11.2010	12.696	15.979	+ 3.283
RHI AG	07.12.2010	31.228	34.216	+ 2.987
sonstige Pakete	laufend	182	263	+ 81
<b>Summe</b>		<b>61.601</b>	<b>68.379</b>	<b>+ 6.778</b>

Zu dieser tabellarischen Übersicht erlauben wir anzumerken, dass es uns gelungen ist, die Aktienpakete um einen Preis zu verkaufen, der in Summe um € 6,8 Mio. höher ist, als es die Kurswerte zum Zeitpunkt der Konkursöffnung waren.

Aus gegebenem Anlass halten wir fest, dass wir als Masseverwalter verpflichtet sind, die Vermögenswerte zügig zu verwerten, es aber nicht unsere Aufgabe ist, mit diesen zu spekulieren.

1.2. Liegenschaft am Wörthersee:

Die Liegenschaft der AvW Invest AG, bei welcher es sich um eine Seeliegenschaft handelte, wurde von uns mit Kaufvertrag vom 8.9./9.9.2010 um einen Kaufpreis von € 5.074.000,-- an den Bestbieter verkauft.

1.3. Fuhrpark:

Verkauft wurden aus dem Fuhrpark bisher sieben PKW um einen Gesamtkaufpreis von € 87.000,--; ebenfalls jeweils an den Bestbieter.

1.4. Unternehmenssymbole Bulle und Bär:

Bulle und Bär wurden um € 19.200,-- an den Bestbieter verkauft.

1.5. Goldmünze Maple Leaf:

Die Goldmünze wurde - wie von uns bereits berichtet - um € 3.270.000,-- im Dorotheum Wien an den Bestbieter verkauft.

1.6. Zusammenfassung:

Vermögen	Verwertungserlös in € 1.000,--
Aktienpakete	68.379
Liegenschaft	5.074
Fuhrpark	87
Bulle/Bär	19
Goldmünze	3.270
<b>Summe</b>	<b>76.829</b>

Insgesamt haben wir sohin bisher Verwertungserlöse in der Höhe von rund € 76,8 Mio. erzielt und diese aufgrund von Ausschreibungen bei österreichischen Großbanken bestmöglich auf Massekonten und Sondermassekonten veranlagt.

Hinsichtlich des Aktienpaketes „Binder & Co AG“ haben wir anzumerken, dass die kartellbehördliche Genehmigung bislang noch nicht vorliegt. Es wird aber allgemein damit gerechnet, dass diese Genehmigung erteilt wird.

**2. Weitere Fristerstreckung für Forderungsanmeldungen bis 30.04.2011:**

Nach Rücksprache mit dem Konkursrichter wird dieser die Frist für die Anmeldung der Konkursforderung bis zum **30.04.2011** erstrecken und wird die Prüfungstagsatzung voraussichtlich auf einen Termin im September oder Oktober 2011 anberaumt werden.

Die Gründe für diese nochmalige Erstreckung der Anmeldefrist sind sowohl technischer, als auch juristischer Natur und verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichungen in der Ediktsdatei und auf unsere vorangegangenen Anlegerbriefe.

Zum Thema der Forderungsanmeldungen werden wir in der **zweiten Februar-Hälfte 2011** einen weiteren Anlegerbrief aussenden, in welchem wir ausführlich dazu Stellung nehmen werden, welcher Forderungsbetrag je Genussschein angemeldet werden kann und welche Rechtsposition wir als Masseverwalter dazu voraussichtlich einnehmen werden.

Da wir - wie bereits des Öfteren kundgetan - ein edv-mäßiges und standardisiertes Forderungsanmeldungsverfahren entwickeln, ersuchen wir Sie, bis zu unserem nächsten Anlegerbrief von der Anmeldung Ihrer Forderungen Abstand zu nehmen.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch unser Ersuchen wiederholen, von telefonischen Anfragen bei uns Abstand zu nehmen, da die Beantwortung von denkbaren 12.500 Anlegeranfragen auf telefonischem Wege unmöglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Brandl

Mag. Ernst Malleg